

AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weida-Land

| | | |
|-------------|--|-------|
| 7. Jahrgang | Nemsdorf-Göhrendorf, den 13. Januar 2016 | Nr. 2 |
|-------------|--|-------|

| Inhalt | Seite |
|--------|-------|
|--------|-------|

Impressum 1

Bekanntmachung des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land - Anstalt öffentlichen Rechts -

- **Bekanntmachung zur Dringlichkeitssitzung des Verwaltungsrates des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land AöR am 18.01.2016**..... 2

Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd; Weißenfels – Außenstelle Halle

für die Gemeinden Barnstädt, Nemsdorf-Göhrendorf und Steigra

- **Flurbereinigungsverfahren Oechlitz (NBS); Verf.-Nr. 61-7 MQ 010;**
hier: Ladung zum Anhörungstermin nach § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) 3, 4

Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes

„Mittlere Saale – Weiße Elster“ – Körperschaft des öffentlichen Rechts –

- **Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2015 – 1. Nachtrag** 4, 5

Impressum:

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weida-Land; im Internet unter: www.vg-weida-land.de

Herausgeber: Die Verbandsgemeindegemeindermeisterin;

VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf,

Tel.: 034771/ 9000; Fax: 034771/900-50

Verantwortlich: Hauptamt der Verbandsgemeinde Weida-Land

Standort Schraplau, Marktstraße 25, 06279 Schraplau, Tel.: 034774/4390; Fax: 034774/43933

Satz/Druck: VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird im Gebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf ausgelegt.

Es kann gegen eine Gebühr einzeln bezogen oder abonniert werden.

Bekanntmachung des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land
- Anstalt öffentlichen Rechts -

Trinkwasser- und Abwasserbetrieb Weida-Land
- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Schraplau, 13.01.2016

E i n l a d u n g

zur Dringlichkeitssitzung des Verwaltungsrates des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land AÖR am **Montag, dem 18.01.2016 um 18.30 Uhr** in den Sitzungsraum der Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf, Bürgermeisterzimmer, Hauptstraße 43; 06268 Nemsdorf-Göhrendorf

Rechtsgrundlage der Dringlichkeitseinladung ist § 8 Abs. 1 der Unternehmenssatzung der Anstalt in Verbindung mit § 53 Abs. 4 S. 5 KVG LSA.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu vorgenannter Sitzung werden Sie recht herzlich eingeladen.

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

- 1. Eröffnung der Sitzung**
 - 1.1 Eröffnung und Begrüßung durch die Vorsitzende des Verwaltungsrates
 - 1.2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
 - 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 2. öffentlicher Teil**
- 3. nichtöffentlicher Teil**
 - 3.1 Beratung und Beschlussfassung über eine Personalangelegenheit
 - 3.2 Beratung und Beschlussfassung über eine Rechtsangelegenheit
- 4. Ende der Sitzung**

Mit freundlichen Grüßen

Meyer
Vorsitzende des Verwaltungsrates

Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd; Weißenfels – Außenstelle Halle

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Süd

12.01.2016

Ö f f e n t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

Flurbereinigungsverfahren: Oechlitz (NBS)
Verf.-Nr.: 61-7 MQ 010
Landkreis: Saalekreis

L a d u n g

zum Anhörungstermin nach § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Als Nachweise der Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes Oechlitz (NBS) liegen:

- Auszüge aus der automatisiert geführten Liegenschaftskarte (mit Bodenschätzung),
- der Wertermittlungsrahmen des Verfahrens sowie
- die von der Flurbereinigungsbehörde erstellten Wertermittlungskarten samt Flurstücksliste

zur **Einsichtnahme für die Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens in der Zeit vom 15.02.2016 bis 11.03.2016** (4 Wochen)

in der **Stadtverwaltung Mücheln**, Markt 1, 06249 Mücheln (Geiseltal) und im **Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Außenstelle Halle**, Mühlweg 19, 06108 Halle (Raum 310, Hinterhaus) während der üblichen Dienstzeiten aus.

Eine Übersichtskarte zur Wertermittlung ist auch auf der Internetseite des ALFF Süd einsehbar.

Die **Anhörung der Beteiligten** des Flurbereinigungsverfahrens über die Ergebnisse der Wertermittlung gem. § 32 FlurbG findet am **Donnerstag, den 10.03.2016** in der **Gemeinde Oechlitz, Winkel 6, im Gemeinderaum von 8.30 Uhr – 17.00 Uhr statt.**

Zu diesem Termin werden alle Beteiligten hiermit geladen.

Ein Beauftragter der Flurbereinigungsbehörde wird im Anhörungstermin die Ergebnisse der Wertermittlung erläutern. Für vorherige telefonische Anfragen steht Ihnen Frau Schubert unter 0345/2316-642 gern zur Verfügung.

Die Beteiligten können im Anhörungstermin und während der Dauer der Auslegung (15.02.-11.03.2016) Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung sämtlicher, nicht nur der eigenen in das Verfahren eingebrachten Grundstücke schriftlich erheben oder zur Niederschrift vor der Flurbereinigungsbehörde vorbringen. Die Einwendungen werden vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd geprüft. Das Ergebnis der Überprüfung wird jedoch nicht schriftlich mitgeteilt, sondern im Rahmen der Feststellung der Wertermittlung ebenfalls öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis:

Nach Behebung begründeter Einwendungen stellt das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd die Ergebnisse der Wertermittlung fest und gibt den Feststellungsbeschluss öffentlich bekannt. Hierbei werden die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung einschließlich des Ergebnisses der Überprüfung der Einwendungen noch einmal zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Falls keine Einwendungen erhoben und keine Auskünfte gewünscht werden, ist ein Erscheinen beim Anhörungstermin am 10.03.2016 nicht zwingend erforderlich.

Hindorf

Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes
„Mittlere Saale – Weiße Elster“ – Körperschaft des öffentlichen Rechts –

Unterhaltungsverband „Mittlere Saale - Weiße Elster“
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Bahnhofstr. 32 06242 Braunsbedra
Geschäftsführer : Herr Köcher

034633 - 21086 oder 0170 - 2392421
Verbandsvorsteher : Herr Petzold

HAUSHALTSSATZUNG 2015**1. Nachtrag****A – Verwaltungshaushalt :****1. Einnahmen**

Die Einnahmen belaufen sich im Haushaltsjahr 2015 auf **1.211.768,- €**.

2. Ausgaben

Die Ausgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2015 auf **1.211.768,- €**.

B - Vermögenshaushalt**1 Einnahmen**

Die Einnahmen belaufen sich im Haushaltsjahr 2015 auf **653.727,- €**.

2. Ausgaben

Die Ausgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2015 auf **653.727,- €**

3. Kredite, Verpflichtungsermächtigungen

Eine Kreditaufnahme (Kassenkredit) erfolgte im Haushaltsjahr 2012 und bleibt für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 620.000 € bestehen. Der Kredit macht sich erforderlich durch die Ausreichung der Mittel aus den bewilligten Zuwendungen durch das Landesverwaltungsamt erst nach der Bezahlung anfallender Rechnungen durch den Unterhaltungsverband.

Die Haushaltssatzung wurde vom Vorstand in seiner Sitzung am 11.11.2015 aufgestellt und vom Ausschuss in seiner Sitzung am 18.11.2015 beschlossen.

Braunsbedra, d. 18.11.2015

Petzold
- Verbandsvorsteher -

Heimbach
- Vorstandsmitglied -

Schröter
- Ausschussmitglied -